

**G e h e i m i s c h e s.**

**B a c n a n g.** Ein großer Theil hiesiger Bürger hat sich entschlossen, dem Beispiele anderer Städte zu folgen und bloß solchen Candidaten für die nächste Stadtrathswahl ihre Stimmen zu ertheilen, die sich verbindlich machen, nach 2 Jahren wieder abzutreten, da die Nichtlebenslänglichkeit das beste Mittel ist, Bestechungen, wie sie schon hier und da vorgekommen sind, zu unterdrücken.

Mehrere Bürger.  
— (Eingefendet.) In einem benachbarten Weiler, D. B a c n a n g, ereignete sich kürzlich der Fall, wo der seit einem halben Jahre gewählte Anwalt, von Amtsseifer glühend, seinen Untergebenen befohl, daß ein gut beschlagener, 15—18 Fuß hoher Hohlweg ausgefüllt werden müsse, und deshalb beiderseits 4 Fuß hohe Erde eingebauen werden mußte. Durch die jetzige Witterung gänzlich unfahrbar gemacht, so daß es kaum möglich ist, mit einem vier-spännigen leeren Wagen durchzukommen, und weil bei bevorstehender naher Erndte dieser Weg bald möglichst wieder hergestellt werden sollte, fragen wir hiemit an, ob solche Wiederherstellung des Weges als Gemeindelast anzusehen ist oder dem Anwalt allein zur Last fällt.

— (Stuttgart, 14. Juli.) Der Bevollmächtigte des Berliner Bankierhauses Magnus, Hr. H o m b u r g, hat unsere Stadt unverrichteter Sache verlassen, da die Anträge der Minister des Innern und der Finanzen, den Bau der württembergischen Eisenbahnen einer Privatgesellschaft zu überlassen, an deren Spitze jenes Berliner Bankierhaus stehen würde, im k. Geheimrath die Zustimmung der Mehrheit nicht erhielten, worauf die höchste Entscheidung ebenfalls verneinend ausfiel. Es ist dieß, wenn man will, ein Sieg der öffentlichen Meinung, welche — hier vielleicht mehr als anderswo — höchst mißfällig gegen das Project sich aussprach. (Würzb. Z.)

Stuttgart. Diejenigen Lehramtskandidaten, welche zu der nächsten Prüfung auf Oberreal-, Real-, Elementar- und Fachlehrstellen zugelassen werden wollen, haben sich längstens bis zum 15. August bei dem k. Studienrath vorschriftsmäßig zu melden. Den 15. Juli 1844.

k. Studienrath. K n a p p.  
Stuttgart. Die Bewerber um die erledigte Schulstelle zu Dürrwangen, D. B a l i n g e n, mit welcher neben freier Wohnung ein auf 250 fl. berechnetes Einkommen verbunden ist, sowie die um die erledigte Schulstelle zu Gommadingen, D. M ü n s i n g e n, mit welcher ein Einkommen von 261 fl. 30 kr. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 16. Juli 1844.

k. ev. Consistorium. S c h e u r l e n.  
Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Knabenschuldienst zu Nagold, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 347 fl. 23 kr. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 17. Juli 1844.

k. ev. Consistorium. S c h e u r l e n.  
Auflösung der Charade in Nr. 59:  
E i c h h o r n.

**W i n n e n d e n.**  
Naturalien-Preise vom 18. Juli 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Scheffel Weizen . .	—	—	—	—	—	—	
„ Kernen . .	15	28	14	40	—	—	
„ Roggen . .	10	8	9	56	—	—	
„ Dinkel . .	6	50	6	20	5	48	
„ Gerste neue . .	7	28	—	—	—	—	
„ Gerste alte . .	10	—	—	—	—	—	
„ Haber . .	5	12	4	52	4	50	
1 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—	
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—	
„ Wicken . .	—	40	—	38	—	—	
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—	
„ Belschkorn . .	1	40	1	36	1	30	
„ Ackerbohnen . .	1	12	1	8	—	—	
8 Pfund gutes Kernen-Brod						24	kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen . . . . .						7	Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch . . . . .						—	kr.
— — Rindfleisch . . . . .						8	—
— — Kalbfleisch . . . . .						8	—
— — Schweinefleisch . . . . .						10	—
— — Hammelfleisch . . . . .						—	—

**S e i l b r o n n.**  
Frucht-Preise vom 17. Juli 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	15	—	13	53	12	18
„ Dinkel . . .	5	52	5	31	5	26
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	14	24	13	25	12	15
„ Korn . . .	9	20	8	44	7	45
„ Gersten . . .	8	—	7	43	5	52
„ Haber . . .	4	36	4	14	3	48

B a c n a n g, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. B e r t h o l d.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte B a c n a n g auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. M a r b a c h, W a i b l i n g e n, W e l z h e i m i c.

**Der Murrthal-Bote,**  
zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk B a c n a n g und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 60. Freitag den 26. Juli 1844.

† Papst Victor II. 1057. Ein Papst aus dem Württembergischen, geborner Graf von Kalw, und Anfangs Bischof von Eichstett, welchen Kaiser Heinrich III., dessen Günstling er war, auf den päpstlichen Thron erhob. Er bewog den König Ferdinand von Kastilien, der sich den Beinamen eines Kaisers beigelegt hatte, durch angebotenen Bannfluch, diesen schimmernden Beinamen wieder fahren zu lassen. Und so blieb sein Heinrich einziger Kaiser im Westen Europens; ein Württemberger ist also schuld, daß Karl der Vierte sich nicht unterzeichnete: Jo el Emperador.

**Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.**

k. Oberamt B a c n a n g. [An die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe.] Nachstehender Erlaß k. Kreisregierung, betreffend die Weglassung von Gesimsen und Ortgängen an Halbwalben-Dächern und die Ausführung der Siebel überhaupt bei neuen Gebäuden, wird den Ortsbehörden zur Nachachtung und Instruktion der Lokalfeuerschauer bekannt gemacht.  
Den 22. Juli 1844.

Königl. Oberamt.  
L a n g.

Wegen Herstellung von Gesimsen und Ortgängen an Halbwalben-Dächern auf den Giebelseiten neu zu erbauender Häuser ist von dem Königlichen Ministerium des Innern unterm 29. Januar d. J. Nachfolgendes verfügt worden:

Sogenannte Halbwalben-Dächer sind in Beziehung auf die Mittheilung eines Brandes an die in solcher Weise bedeckten Gebäude mindestens für eben so gefährlich zu erachten, als ganze Siebel, wenn Ortgebälke und Gesimse an denselben befindlich sind.

Es ist also aller Grund vorhanden, bei solchen gebrochenen Siebeln die Bestimmung der Feuerpolizeiverordnung vom 13. April 1808 Abtheilung A. §. V. in Anwendung zu bringen, wobei die Weglassung alles Ortgebälkes und Ortbretter und eines Gesimses an Halbwalben vorzuschreiben ist.

Da aber die Uebermauerung der Riegelwandungen nicht nur minder Haltbarkeit des Gebäudes, sondern auch mindern Schutz gegen Feuergefahr gewährt, so ist die an der angeführten Gesetzesstelle gegebene Vorschrift der massiven Konstruktion der Siebel als Regel festzuhalten, und nur da, wo der Steinbau wegen Mangels an den erforderlichen Steinen oder wegen unverhältnißmäßig hohen Preises von minder vermöglichen Bauunternehmern nicht wohl gefordert werden kann, die fünfzöllige Vormauering zu gestatten.

Es darf jedoch in denjenigen Fällen, in welchen nach der Bestimmung der Feuerpolizeiverordnung vom 13. April 1808 Abtheilung §. 5 die Siebel entweder von Stein oder, wo förmliche Brandmauern wegen ihrer Kostbarkeit nicht anwendbar sind, über die Riegel heraus bis auf fünf Zoll vorgemauert und vollendet werden müssen, die Anbringung von Ortgängen und Gesimsen weder bei eigentlichen Siebeln, noch bei Halbwalben gestattet werden, und es bleibt daher denjenigen Bauunternehmern, welche die Weglassung von Gesimsen und Ortgängen bei Halbwalben-Dächern nicht für zuträglich

halten, nur übrig, steinerne, beziehungsweise fünfzöllig übermauerte und verblendete Giebel mit Weglassung von Gesimsen und Ortsgängen zu errichten.

Das Königl. Oberamt hat hienach sich selbst zu achten, sowohl die Lokalfuerschaubehörden, als den Oberamtsfuerschauber zu beschreiben und insbesondere letzteren anzuweisen, bei den von ihm zu beantragenden Bauvorschriften im eintretenden Falle die gebührende Rücksicht zu nehmen.

Ludwigsburg den 16. Juli 1844.

Auf besondern Befehl.

Für den Vorstand:

Klett.

**B a d n a n g.** [An die Ortsvorsteher.] Aus Anlaß der Vorlegung der Ergebnisse der Amtskörperschafts- und Gemeindeverwaltung auf 30. Juni 1842 hat das K. Ministerium des Innern verschiedene Ausstellungen gemacht, und es sieht sich daher die unterzeichnete Stelle veranlaßt, die Gemeindebehörden auf strenge Befolgung nachstehender Vorschriften aufmerksam zu machen:

1) Die Rekanete der Rechner erscheinen oft sehr hoch, weswegen mit Strenge darauf zu halten ist, daß die festgestellten Betriebskapitalien derselben nicht überschritten werden, was namentlich dadurch erleichtert wird, wenn der Einzug der Forderungen der Gemeinden zur Zeit geschieht, und wenn nicht, wie es gar häufig der Fall ist, erst am Ende des Rechnungsjahrs auf einmal große Summen in die Kasse fließen, die dann unter dem Rekanet erscheinen.

2) Hinsichtlich der hie und da vorkommenden Nichteinhaltung der Schuldentilgungspläne wird, unter Verweisung auf die früher ergangenen Verfügungen, wiederholt die Erwartung ausgesprochen, daß die Tilgungspläne strenge eingehalten werden, zu Abweichungen hievon, welche übrigens nur in ganz dringenden Fällen gestattet werden, ist stets vorher und rechtzeitig Genehmigung der K. Kreis-Regierung nachzusuchen.

3) In vielen Gemeinden erhöhen sich die Steuerrückstände bedeutend, und wenn auch hiefür ungünstige Verhältnisse, die nicht abzuwenden waren, zur Entschuldigung dienen, so scheint doch andererseits hie und da auch Mangel an kräftiger Handhabung der dießfalligen Vorschriften der Grund dieser von den Gesetzen angeforderten Zahlungsrückstände zu seyn.

Die Ortsvorsteher werden daher wiederholt aufgefordert, alle ihnen gesetzlich zu Gebot stehenden Mittel zur Beseitigung der Steuerrückstände anzuwenden, und solchen für die Zukunft mit allem Nachdruck, so weit es nur immer zulässig, rechtzeitig zu begegnen.

Den 25. Juli 1844.

Königl. Oberamt.

L a n g.

**B a d n a n g.** Nach dem Finanzgesetz vom 30. Juni 1842 ist in den Jahren 1842—45 die Kapitalsteuer in demselben Betrage (mit 6 kr. von hundert Gulden) zu erheben, welcher durch das Finanzgesetz vom 1. Juli 1839 festgesetzt worden ist.

Zur Aufnahme der Kapitalien von 1844/45 haben die Ortsvorsteher nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, und zwar

des Abgabegesetzes vom 29. Juni 1821, Reg. Bl. S. 378,

der Instruktion zu diesem Gesetz vom 28. Juli 1821, Reg. Bl. S. 550,

der Instruktion für die Vollziehung des Abgabengesetzes vom 20. Aug. 1824, Reg. Bl. S. 671,

der Finanzministerialverfügung vom 16. Juni 1830, Reg. Bl. S. 271,

der Instruktion zu dem Abgabengesetz vom 13. Juli 1830, Reg. Bl. S. 329,

des Gesetzes vom 22. Juli 1836, Reg. Bl. S. 294,

der Verordnung vom 27. März 1841, Reg. Bl. S. 144,

zunehmend die Einleitung zu treffen.

Die Aufnahmeprotokolle sind mit den erforderlichen Beilagen bis 30. Aug. d. J. einzusenden.

Zur weitem Nachachtung wird bemerkt:

a) Befreiung gebührt allen denjenigen Wittwen, Waisen (elternlosen Personen unter 25 Jahren) und gebrechlichen Personen, welche nicht über 3000 fl. Kapitalien besitzen, und deren weiteres Einkommen (aus Haus und Gütern, an Pensionen, Renten etc., Erwerb durch Arbeit in oder außer einem Dienst) nicht mehr beträgt, als die Nutzung eines Kapitals von 3000 fl., wobei also eine Untersuchung über den Bedarf zum Lebensunterhalt ausgeschlossen ist.

Halbwaisen können aber unter den gesetzlichen Voraussetzungen wie Vollwaisen Befreiung ansprechen, bei diesen ist aber zu berücksichtigen:

- 1) ob sie selbst oder der überlebende Elternteil die Nutzung von den Kapitalien haben, daß
- 2) im ersten Fall unter der Rubrik weiteres Vermögen oder Einkommen anzuzeigen ist, worin

des Halbwaisen eigenes Vermögen und Einkommen besteht, und ob und welche Unterstützung er bei seinem noch lebenden Vater oder Mutter finden kann; wenn aber

3) der überlebende Vater oder Mutter die fragliche Nutzung anzusprechen hat, es weiterer Auskunft darüber bedarf, worin dieses überlebenden Elternteils eigenes Vermögen (insbesondere an Kapitalien) und Einkommen besteht, ferner ob die Mutter — wenn diese noch lebt — sich im Wittwenstande befindet, und wenn der Vater der überlebende Theil ist, wie alt derselbe, auch ob er noch gesund und arbeitsfähig ist, indem bei nutznießenden Personen es auf die persönlichen Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Nutznießers ankommt, und insbesondere nach dem Gesetze von 1821 §. 8 ad 7, Reg. Bl. S. 379, eine Absonderung der eigenen und der in der Benutzung stehenden Kapitalien nicht Statt findet.

b) Pflegsöhnen, welche die Lehre zurückgelegt haben, Dienstknechten und Mägden, welche nicht über 3000 fl. Kapitalien besitzen, ist von ihren Kapitalien Befreiung von der Kapitalsteuer zu gestatten, wenn sie den Ertrag zum Unterhalt eines unehelichen Kindes verwenden müssen.

c) Die Exemtionsansprüche in Ansehung derjenigen Kapitalien, deren Besitzer die Verbindlichkeit eines Leibgedings auf sich haben, werden nach den sonstigen Verhältnissen der Kapitalbesitzer, z. B. ob sie irgend einen Erwerb oder sonst ein Einkommen haben, beurtheilt. Hierbei kommen die persönlichen Verhältnisse der vom Leibgeding Lebenden nicht in Betracht. Dagegen liegt

d) die Kapitalsteuerentrichtung von nutznießlichen Kapitalien dem Nutznießer ob. Ein Unterschied zwischen solchen und den mit Nutzen und Eigenthum zustehenden Kapitalien findet nicht Statt.

Auch bei Exemtionsansprüchen sind sowohl die eigenthümlichen, als die nutznießlichen Kapitalien in die zur Befreiung geeignete Summe von 3000 fl. einzurechnen.

e) Soldaten haben als solche keine Steuerfreiheit anzusprechen, und unterliegen der Besteuerung gleich andern.

f) Zur Ausnahme eignet sich nicht das anererbene väterliche oder mütterliche Vermögen der Kinder, wovon den Eltern die Nutzung gesetzlich zusteht, und das nicht in Kapitalien besteht, welche abgefordert werden, sondern das unter dem eigenthümlichen Vermögen des Nutznießers unausgeschieden ist.

g) Die zu Besoldungen bestimmten Kapitalien bleiben frei, es müssen jedoch die Interessen daraus in die Besoldungsassonnen der Empfänger aufgenommen werden.

Nur die Aktivkapitalien wirklicher Gantmassen, und zwar nur in sofern, als über dieselben der Gant bereits förmlich erkannt ist, sind steuerfrei.

Kapitalien, deren Schicksal auf dem Ausgang bereits anhängiger Gantprozesse beruht, sind, in sofern die Zinsen gegenwärtig nicht fließen, in einem — der Hauptübersicht über die gefallene Steuer anzuschließenden Verzeichniß zu pränotiren.

h) Die Zahl der Patenten ist im Aufnahmeprotokoll anzumerken.

i) Wo keine Passivkapitalien bei den öffentlichen Kassen bestehen, da ist in dem Aufnahmeprotokoll die erforderliche Beurkundung zu machen, indem Fehrlücken unnötig und hiefür auch keine Anrechnungen passivlich sind.

k) Den Exemtenlisten muß, wo die Stiftungspflege an einem Deficit leidet, ein Auszug aus der festgestellten Rechnung angeschlossen werden.

l) Die Exemten sind, so viel wie möglich, in derjenigen Ordnung aufzuführen, nach welcher sie in die Listen des letzten Jahres aufgenommen wurden.

m) Die Protokollführer haben die Befreiungsgründe in den Exemtenlisten nicht mehr so umständlich darzulegen, sondern sich, wo nicht besondere Verhältnisse obwalten, welche eine nähere Erörterung notwendig machen, auf die einfache Angabe: „Wittwe, Halbwaise (wobei jedoch die etwaigen Nutznießungsansprüche des noch lebenden Elternteils nebst den persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen des letzteren, oder, wenn die betreffende Halbwaise die Nutzung selbst hat, die Unterstützung, deren sie von dem überlebenden Theil seiner Eltern genießt, anzuführen sind), sodann „Vollwaise“ gebrechlich u. s. w. zu beschränken.

n) Zu Vermeidung unverhältnismäßig großer Kosten hat das K. Steuerkollegium durch Erlass vom 1. dieß unter Beziehung auf die Vorschrift vom 28. Juli 1821 Reg. Bl. S. 552 angeordnet, daß in allen Orten, in welchen das Kapitalsteuergesetz aus Aktivkapitalien voraussichtlich den Betrag von 20 fl. nicht übersteigt, von dem die Kapitalaufnahme Besorgenden nur eine Urkundsperson, welche aber alsdann nicht der Steuereinkbringer seyn darf, beigezogen werden soll, es wäre denn, daß die unterzeichnete Stelle, besonderer Verhältnisse wegen, die Zuziehung zweier Urkundspersonen in einem solchen Amte ausnahmsweise ausdrücklich verordnen sollte.

Den 24. Juli 1844.

Königl. Oberamt.

L a n g.

Reichenberg. [Spferarbeitsaccord.] Montag den 29. d. M. wird über das Veripfen der hiesigen Lehrerswohnung auf hiesigem Rathszimmer ein Abstreichsaccord vorgenommen werden. Die Arbeiten sind zu 77 fl. im Voranschlag; die Bedingungen werden bei der Accordsverhandlung näher bekannt gemacht werden.

Den 16. Juli 1844.

Schultheißenamt.  
Molt.

Reichenberg. [Verkauf.] Am 29. Juli d. J. werden in der Nähe von Reichenbach 2 große Baustämme von 52 Schuh Länge und 1 Schuh Dicke nebst circa 100 Brunnensteinheln im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Zusammenkunft ist Nachmittags 2 Uhr bei der Rühlinsmühle. Herrschaftl. Güteraufseher Schultheiß Molt.

**Privat-Anzeigen.**

**Bekanntmachung.** Am nächsten **Mittwoch, den 31. d. M.,** Nachmittags 2 Uhr, wird der Kirchengesangverein des vordern Schullehrerconferenzbezirks in der Kirche zu Bocknang sich versammeln, um daselbst in Verbindung mit den dortigen Gesangvereinen und der Schuljugend verschiedene kirchliche Gesangstücke, Choräle im ältern und neuern Tonfaß, Hymnen, Wechselgesänge etc. aufzuführen. Hiezu werden nun die Freunde des Kirchengesangs in und um Bocknang freundlich eingeladen.

Conferenz-Director  
Pfarrer Koch.

Bocknang. [Stroh.] Gutes Roggenstroh zum Binden hat um billigen Preis zu verkaufen Stadtrath Dorn.



**Künftigen Sonntag, den 28. Juli, Zusammenkunft auf dem Frühmehhof.**

Calw. [Verkauf von Tuchfabrikationsgegenständen.] Ein Wollen-Wolf, eine größere Anzahl Webgeschirre aller Art, eine eiserne Walke sammt Waschmaschine, Cylinder-Scheermaschinen, Bürstmaschinen mit und ohne Dampfvoerrichtung, Preßbögen, eine Kardenspummaschine, Pumpwerke von Gusseisen sammt dergleichen Köb-

ren werden zu den billigsten Preisen aus freier Hand verkauft.

Im Juli 1844.

Ch. H. Enßlin.

Murrhardt. [Erklärung.] Ich halte zwar dem öffentlichen Leben Manches zu gut, da ich weiß, daß es ohne Reibung keine Wärme, ohne Kampf keinen Sieg giebt, daß Leidenschaften, Persönlichkeit, blinder Wahn und Leichtgläubigkeit eine bedeutende Rolle darin spielen und daß Lob oder Tadel bei den Schwachen mit dem Barometer steigt oder fällt. Es wäre daher auch ein vergeblicher Kampf, wollte man allen unwahren Gerüchten, die über Einen verbreitet werden, entgegen treten.

Dessenungeachtet bin ich aber nicht geneigt, fein angesponnene Intriguen, welche wie die Ratter unter den Rosen einherschleichen und darauf berechnet sind, meine Grundsätze und meinen Charakter zu verdächtigen, ungeahndet gegen mich spielen zu lassen. Ich erkläre daher das Gerücht, als ob ich jüngst in einem hiesigen Gasthause ein Stadtrathsmittglied aufgefördert hätte, gegen das Interesse der Bürger zu handeln, für eine niederträchtige lügnerische Erfindung, und denjenigen, der dieselbe erdacht oder geüffentlich verbreitet hat, für einen elenden Lügner.

Ferd. Nägele.

Auch ich sehe mich in Beziehung auf Obiges veranlaßt, zu erklären, daß das Gerücht, welches mich als Zeuge bei dieser Sache nennt, eine reine Erdichtung sey, da ich schon seit langer Zeit weder in Gesellschaft des Herrn Nägele war, noch je eine Aeußerung von demselben gehört oder erfahren habe, die jenes Gerücht auch nur im Entferntesten rechtfertigen könnte.

Leonhardt Knörzer.

Duppenweiler. [Forte-Piano.] In der Wohnung des Unterzeichneten ist ein Forte-Piano mit 6 Oktaven zu verkaufen.

Den 22. Juli 1844.

Rentammann Stein.

Fornsbach. [Lehrlingsgesuch.] Gegen billiges Lehrgeld kann bei Unterzeichnetem ein junger Mensch von braven Eltern in die Lehre treten.

Georg Michael Ruz,  
Bäckermeister.

Zell. [Geld.] Es liegen gegen gefähliche Sicherheit 150 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Dachsenwirth Kübler.

**Abenteuer und Mißgeschicke eines Schneiders.**

(Geschichtliche Anekdote aus dem neunzehnten Jahrhundert.)

(Schluß.)

„Was wünschen Sie? Sagen Sie es ohne Furcht. Der Dienst, den Sie dem Lande erzeigt, ist unermesslich; die Belohnung kann daher nicht mittelmäßig ausfallen. Wünschen Sie eine Stelle bei meinem Fache?“

„Ich wünsche nichts, als zu meiner Frau zurückzukehren“, murmelte Risolé vor sich hin.

„Ich habe sie seit diesem Morgen über die Sorgen beruhigen lassen; die ihr Ihr Verschwinden bereitet hat; sie weiß, daß Sie auf meinen Befehl hier zurückgehalten wurden. Sie antworten nicht? Sie zaudern? Nun, ich sehe schon, das Wort Polizei stößt Ihnen Furcht ein. Wohlan, ich errathe, was Sie denken. Ja, Sie haben Recht; ich handle zweckmäßiger, Sie für schwierige Fälle im Hinterhalte zu haben. Wenn Sie zu meinen Beamten gehörten, würden Sie Mißtrauen einflößen. So sey es denn, wir wollen die Sache von einer andern Seite angreifen. Hunderttausend Franken und dabei Alles frei, was Sie in meinem Hause brauchen, ist Ihnen das angenehm? Ja, ich lese in Ihren Augen, daß Ihnen das recht ist. Nehmen Sie diese Brieftasche und leben Sie wohl!“

Risolé lehrte mit hundert Bankbilletts, jedes von tausend Franken, die er sorgfältig in seine Brusttasche steckte, nach Hause zurück. Er stürzte seiner Frau weinend und schluchzend in die Arme, ohne daß er auf die Fragen, die Agathe an ihn richtete, zu antworten vermochte. Ja, als er sich sogar etwas gefaßt, konnte die Fragerin noch nicht viel erfahren, denn Risolé waren ja die Beweggründe seiner Verhaftung eben so unbekannt, als ihm fremd war, warum ihn der Minister im Namen des Kaisers so reich belohnt hatte. Die Vorwürfe des unglücklichen Engländers, die Fragen des Generals, der Kriegsrath, dieses Alles blieben für ihn noch zu lösende Probleme, die ihm mehr als die Resultate eines Traumes, wie wirkliche Ereignisse vorkamen.

Agathe setzte ihn nun vollends in Erstaunen, als sie ihm mittheilte, daß ihr Miethsmann, der junge blonde Mann, der das zu ihrer Wohnung gehörige kleine Zimmer gemiethet hatte, seit zwei Tagen nicht nach Hause gekommen sey.

Nachdem diese Abwesenheit einen ganzen Monat gedauert, untersuchten beide Gatten das Zimmer des Fremden. Sie fanden dort viele Papiere, welche Risolé in ein Paquet machte, das er seinem Beschützer, dem Herzog von Dranto, überbrachte,

indem er hoffte, durch dasselbe einige Aufklärung über seinen Miethsmann zu erhalten.

„Was zum Teufel bist Du für ein Mann?“ rief der Minister, so bald er einen Blick auf die Papiere geworfen hatte. „Seit zwei Monaten jagen wir diesen Aktenstücken nach, die aus dem Kabinet des Kaisers entwendet wurden, und Du bringst mir dieselben nun zurück!“

Risolé erzählte nun seine Geschichte und die seines verschwundenen Gastes.

Der Herzog von Dranto hörte ihm stillschweigend zu. Als aber der Schneider zu Ende gesprochen, begann der Staatsmann:

„Nun, ich sehe wohl, daß nur der Zufall diese ganze Angelegenheit geleitet. Ich hatte Dich für einen gescheuten Kerl gehalten, doch Du bist nur ein Einfaltspinsel. Man wird freilich sagen, warum ich nicht daran gedacht, Dich über die Art und Weise zu fragen, wie Du in den Besitz dieses Papiermaßes gekommen, das mir die Verrätherei des Spions entdeckte. Allein ich dachte, Du hättest ihm dasselbe auf listige Weise weggenommen. Nimm, hier sind wieder einige Bankbilletts. Wenn Du aber jemals von diesem Allen ein Wort verlauten läßt, so bedenke, daß es ein Vincennes giebt.“

Risolé, reich und zufrieden, beschränkte sich hier auf seine Verbindungen mit dem Zögling des Paters Lambois, machte vortreffliche Geschäfte, wurde einer der berühmtesten Schneider in Paris, und besitzt heutzutage reiche Ländereien in der Lorraine, wo er den vornehmen Herrn spielt.

Um jedoch die noch einigermaßen verworrene Geschichte vollends klar darzustellen, bedarf es noch einiger Aufklärungen, die hier folgen.

Der Kaiser hatte immer eine gewisse Anzahl Sekretäre, die ganz zu seiner persönlichen Verfügung standen, um sich, und die in einem Kabinet arbeiteten, das an das seinige stieß. Zu jener Zeit, als sich das so eben gelesene Abenteuer ereignete, unterzogen sich Baron Mounier, Baron Fain und mehrere andere Herren diesem Dienste.

Außer diesen befand sich unter den Uebersetzern, die beauftragt waren, Napoleon die Auszüge aus fremden Tagblättern vorzulegen, ein junger blonde Mann, welchem seine ausgezeichneten Manieren und sein sanftes Benehmen das Wohlwollen aller seiner Kollegen erworben hatte.

Der Erste bei der Arbeit, verließ er das Kabinet auch niemals anders, als nachdem es alle Uebrigen verlassen. Dem Kaiser gefiel die bestimmte und klare Art, mit welcher dieser junge Mann, der von britannischer Herkunft war, übersetzte und Auszüge aus englischen Tagblättern fertigte. Mehrere Mal hatte er ihm seine Zufriedenheit darüber ausgedrückt.

Doch eines Morgens sahen die Sekretäre Napoleons voll Bewunderung, daß der Platz des

Fremden unbefest blieb; sie scherzten unter sich über sein noch niemals vorgekommenes Verspäten, das sich Mademoiselle John, wie sie ihn unter sich nannten, noch niemals hatte zu schulden kommen lassen.

Der Tag verstrich, ohne daß der Engländer erschien. Den folgenden Tag blieb sein Platz ebenfalls leer.

Höchst besorgt, verfügten sich die jungen Leute in die Universitätsstraße zu ihrem Kameraden. Er war seit zwei Tagen nicht nach Hause zurückgekehrt.

Einer von ihnen ging zum Polizeiminister und theilte diesem seine Besorgnisse wegen des höchst sonderbaren Verschwindens mit.

„Mein Herr“, erwiderte der Herzog von Dtranto, „machen Sie sich mit dieser Angelegenheit nicht viel zu schaffen. Der Engländer, für den Sie sich so lebhaft interessiren, war ein Nichtswürdiger!“

„Ein Nichtswürdiger?“

„Ja. Als besoldeter Spion Englands mißbrauchte er nicht nur das Vertrauen des Kaisers, und verfälschte Stellen aus den Tagblättern, die er für die Majestät übersetzte, sondern er stahl auch Kabinettsgeheimnisse und verkaufte dieselben an Frankreichs tödtlichste Feinde.“

Wenn wir nun noch hinzufügen, daß der englische Spion, um jeden Argwohn zu beseitigen und keine gefährlichen Papiere bei sich finden zu lassen, unter dem angenommenen Namen von Dubois das kleine, zu Risolés Wohnung gehörige Zimmer gemiethet hatte; wenn wir noch sagen, daß die Frau dieses Lehtern, indem sie, um ein Schneidermaß zu machen, das nächste beste Blatt Papier, was ihr in die Hände gefallen, zum Fenster hinausgeworfen und dadurch einen der schlagendsten Beweise von John's Verrätherei ergriffen hatte, so wird sich Alles von selbst erklären.

Und der Leser, hoffen wir, wird verstehen, was Risolé niemals ganz begreifen konnte.

### Mannichfaltigkeiten.

— Bei Erlau in Ungarn hat am 3. Juli ein fürchterlicher Orkan mit Donner, Blitz und Hagel gewüthet, Häuser abgedeckt, Bäume entwurzelt und unter den Menschen großen Schrecken verbreitet. Der Patriarch v. Pyrker befand sich auf der Heimreise von dem Pressburger Landtag, wurde wenige Stunden vor Erlau von dem Wetter erüit und mußte in einem geringen Wirthshause Obdach suchen. Als der Kutscher mit seinen vier Pferden in die abgesonderte Wagenremise einfahren will, erhebt sich ein gewaltiger Windstoß

und wirft die ganze Remise mit Dach und Mauer in einen Schutthaufen zusammen. Die Pferde werden scheu, werfen den Wagen um, und nur mit großer Mühe gelang es, den Patriarchen vom Tode zu retten. Auch viele Menschen sind in dem Sturme verunglückt.

— Berichte aus Beyrut vom 11. Juni im Journal de Constantinople melden, daß eine fürchterbare Ueberschwemmung die Stadt Adana (Türkei) heimgesucht hatte. Ueber 1000 Menschen sollen dabei zu Grunde gegangen seyn. Der dadurch verursachte Schaden wird auf 8 Millionen Piaster angeschlagen. Auch Antiochien hat durch das Austreten des Dronthes viel gelitten.

— In der Nacht vom 14. zum 15. Juli ist in Goklar Feuer ausgebrochen und hat die schöne Marktkirche und drei Wohnhäuser verzeht. — In der Stadt Drontheim in Norwegen sind wieder 14 Gebäude niedergebrannt. — In Algier kam in der Nähe der bischöflichen Wohnung Feuer aus und legte eine ganze Straße in Asche. Man berechnet den Schaden auf 700,000 Francs.

— Seit länger als 14 Tagen herrscht in Griechenland eine brennende Sommerhitze, man zählt fast täglich 30 Grad Reaumur im Schatten. Auch in den Köpfen der Griechen brennt's noch gewaltig, so daß Tag und Nacht Kalergis mit seiner Löschmannschaft in Arben bereit stehen muß. Handel und Wandel liegen ganz darnieder; die Großhändler und Rentiers ziehen ihre Kapitalien ein und suchen sie im Ausland anzulegen. Das Vertrauen auf die Festigkeit der Regierung ist sehr schwach und in der Marine sollen Unruhen ausgebrochen seyn.

— Am Rhein hat man erfahren, die Königin von Griechenland werde nach Deutschland kommen, um nie wieder den klassischen Boden von Hellas zu betreten.

— Einem Lütticher Blatt zufolge, will die Gräfin von Nassau, geborene Gräfin d'Autremont, Wittve des verstorbenen Königs von Holland, sich in zweiter Ehe mit dem General van Omphal, ehemaligen Adjutanten des Königs, vermählen.

— Zwischen den Franzosen und Maroccanern ist abermals ein Treffen vorgefallen, das für die Lehtern unglücklich ausfiel. Abd-El-Kader sucht die Muselmänner allenthalben gegen die Franzosen aufzustacheln.

— Nun wird die junge Königin von Spanien die Zügel bald selber führen lernen. Die Aerzte haben ihr das Reiten angerathen. Bekanntlich sagte die berühmte Königin Elisabeth in England bei einer Rebellion des Volkes: „Ich mag kein Pferd reiten, das nicht gegen die Stange lauscht.“

Man wird nun sehen, welche Pferde der spanischen Königin am besten gefallen.

— Englische Blätter geben höchst traurige Schilderungen von dem Finanzzustand im Königreich Portugal, und sprechen es unverhohlen aus, daß ein Staatsbankerott nicht mehr aufzuhalten sey. Alle Elemente der Ordnung und Sicherheit wären im Aufstande, alle Quellen der Staatseinnahme erschöpft und der Glanz des Throns dem Erblichen nahe.

— In Polen ist Jammer und Wehklage. Die jüdischen Jünglinge sind wirklich eingezogen und unter die russischen Fahnen gestellt worden. Sie boten viel Geld, um von der unangenehmen Fahnenloszukommen, aber es ging nicht; man bedürfe schöne Leute, hieß es.

— Das Revolutionsfieber in Böhmen hat noch immer nicht nachgelassen. Auch in Deutsch-Brod sind arge Excesse der Arbeiter vorgefallen, so daß das Militär dahin ausrücken mußte.

— Seit der großen Bierrevolution sind die Münchner alle Tage selig, das Sommerbier war seit vielen Jahren nicht so delikate und wohlfeil, als jetzt. Auch das Fleisch und das Brod ist wohlfeiler geworden. Das Pfund Rindfleisch kostet 11½ kr.

— Da nun nichts aus der Versammlung der Advokaten in Mainz wird, hat man den Plan, eine Zusammenkunft der deutschen Advokaten in Paris zu veranstalten. Das Reisegeld sey nun doch einmal zurückgelegt, und Paris sey eine Stadt, wo ein deutscher Advokat noch viel lernen könne. Die Pariser Advokaten wollen ihren deutschen Kollegen entgegenkommen.

— Zu den Merkwürdigkeiten des eidgenössischen Freischießens in Basel gehören auch die viele Diebstähle. Bis zum 4. Juli Abends hatten 78 Verhaftungen Statt gefunden. Besonders lieferte das nahe Elsaß sein Kontingent zu der Diebstahlschaar. Mehrere dieser elegant gekleideten Gauner beiderlei Geschlechts wurden bei ihren Taschenspielerstückchen auf frischer That ertappt; ein Anderer hatte im Wirthshaus zur Kanne die Chaise eines Festbesuchers auf seine Faust anspannen lassen, und wollte sie fortfahren, wurde aber unter dem Thor von dem Eigenthümer des Pferds und Wagens angehalten. Die Fest- und Schützenzeitung giebt zuletzt sogar den Schützen den Rath, ihre Medaillen nicht am Hocke hängen zu lassen.

— (Basel.) Das letzte eidgenössische Schützenfest ist bekanntlich ein Säkularfest der am 26. August 1444 stattgehabten Schlacht bei St. Jakob, in welcher 1500 Schweizer gegen 30 000 Armagnaken (Franzosen) kämpften und besiegt wurden,

und zwar so, daß neben 1190 todtten und verwundeten Schweizern 8000 Mann und 1400 Pferde von Seiten des Feindes todt auf dem Felde lagen. Der Tag wird dem Schlachttag von Termopylä gleich geachtet, und die Heldenthat erregte selbst bei dem Feinde Bewunderung.

— Die Sammlung für den Turnvater Jahm macht bis jetzt an vierthalbtausend Thaler.

— Vor dem Thore von Bittau auf der Straße nach Bauzen hat ein Dienstmädchen einen silbernen, stark vergoldeten Ring gefunden, welcher auf der einen Seite die Kreuzigung Christi darstellt und auf der andern mit den Marterwerkzeugen versehen ist und die Inschrift trägt: D. Martino Luthero Catharina v. Bora d. 31. Oct. 1525. Der Ring ist mit einem kleinen Rubin versehen. Der Landrath v. Plöz in Kommin hat ihn an sich gekauft.

— In der neuesten Zeit versuchte man in Paris dem Brode — vorzüglich Weißbrod — dadurch eine schöne goldgelbe Farbe auf der Rinde, als sey dieselbe mit Eigelb bestrichen, zu ertheilen, daß man den Eingang des Ofens, dessen Heerd von der Thüre gegen das Ende etwas ansteigt (im Verhältniß von 1 zu 3), mit einem nassen Bündel Stroh verstopft, wodurch der Wasserdampf gezwungen wird, über die Oberfläche der Brode hinweg zu streichen. Auch schon früher hat man in Wien eine ähnliche Erfahrung gemacht, indem man bemerkte, daß das Brod ein weit besseres Ansehen gewinnt, und dessen Rinde schön gelb gefärbt erscheint, wenn man den Heerd des Backofens vor dem Einschließen mit einem nassen Strohwische befeuchtet.

— In Frankreich befinden sich gegenwärtig 278 Freimaurerlogen. Die Zahl sämtlicher autorisirter oder geduldeten Logen auf dem ganzen Erdrunde beläuft sich auf 3072.

— (Die Lehmkur.) Die Wasserkuranstalten haben einen neuen Concurrenten zu erwarten, die Lehmkur! Der Pariser Arzt Plaisant ist Erfinder dieser funkelneuesten Universalmethode. Er basirt seine Theorie darauf, daß mehrere Stämme südamerikanischer Wilden Lehmklöße genießen, die Wögel aber häufig Lehm und Sand aufspicken und sich dadurch den Magen reinigen. Wie die Wasserdoktoren nun den Magen des Menschen mit Wasser auswachen, so will er den Magen mit Lehm auscheuern. Er will alle möglichen Krankheiten mit Lehm kuriren, den er bald als Decoct, bald als Pillen, als Pflaster, als Elystir, als Bad, kurz in jeder Weise anwendet!

— Mittel gegen rheumatischen Ohrenschmerz. Man siebe ein Ei hart, und lege die Hälfte desselben, nach herausgenommenem Dot-

ter, über das schmerzende Ohr, und zwar so warm, als man es leiden kann.

**E i n h e i m i s c h e s.**

— Unlängst ereignete sich in Stuttgart ein tragi-komischer Vorfall. Ein Liebespärchen aus der unteren Volksklasse hatte sich in der späten Abenddämmerung vor einem Hause aufgestellt, um ungestört von seiner Leidenschaft zu kosen. Unglücklicherweise war das Plätzchen, welches sie sich gewählt, eine alte, morsche Kellerthüre, und siehe da — diese brach plötzlich mit starkem Krachen unter ihren Füßen zusammen, und die Liebenden wurden auf dem Boden des Kellers so unsanft aus ihren süßen Träumereien aufgeschreckt, daß sie laut um Hilfe schriehen. Ihr ängstliches Rufen zog schnell mehrere Hausbewohner und Nachbarn beiderlei Geschlechtes herbei, welche, den geöffneten Abgrund nicht ahnend, zu den Liebenden hinabstürzten, und nun ebenfalls ein klägliches Geschrei erhoben; bis endlich herbeigebrachte Lichter die bunte Scene im Keller, zur Beschämung der Liebenden, zum Xerger der wohlmeinenden Opfer der Nächstenliebe, und zum Gaudium der zahlreich herbeigeeilten Neugierigen, erleuchteten. Glücklicherweise wurde Niemand bedeutend beschädigt. Nur eine alternde Frauensperson hatte beim Falle eine Contusion am Kopfe erhalten.

**Dreißylbige Charade.**

Im heißen Afrikanerland,  
Durch Barbarei uns wohl bekannt,  
Als Fürst, gefürchtet und geehrt,  
Scheint dir die Erde wenig werth.

Die Z w e i t e triebst du, süßes Kind,  
Wenn Rosenmond und Lenz beginnt;  
Beh' dem, der, Jüngling oder Mann,  
Nur hierin Freude finden kann.

Im G a n z e n wird dir Weh und Heil,  
Wie du's nun nimmst, o Mensch, zu Theil,  
Es wirkt mit stiller Zauber Macht,  
Oft eh' wir's uns noch selbst gedacht.

**Heilbronn.**

Frucht-Preise vom 20. Juli 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	14	30	13	56	12	48
„ Dinkel . . .	6	6	5	31	5	—
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	13	45	13	7	12	28
„ Korn . . .	8	54	8	11	7	45
„ Gersten . . .	8	15	8	—	5	52
„ Haber . . .	4	38	4	25	3	48

B a d n a n g, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von S. Werthold.

**B a d n a n g.**

Naturalien-Preise vom 24. Juli 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	28	—	—	—	—
„ gem. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	24	6	12	6	—
„ Roggen . . .	10	40	10	10	9	36
„ Weizen . . .	13	52	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	7	28	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	50	4	43	4	30
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weischofen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kicherbohnen . . .	1	8	—	—	—	—
„ Bienen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbhirnen . . .	—	—	—	—	—	—

**B r o d - T a r e.**

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . . 24 kr.  
Der Kreuzer-Weck soll wiegen . . . . . 7 Loth 1 Quint.

**F l e i s c h - T a r e.**

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes . . . . .	8 kr.
„ Rindfleisch gemästetes . . . . .	8 —
„ Rindfleisch ungemästetes . . . . .	7 —
„ Kuhfleisch gemästetes . . . . .	7 —
„ Kalbfleisch . . . . .	8 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes . . . . .	9 —
„ Schweinefleisch abgezogenes . . . . .	8 —
„ Hammelfleisch gemästetes . . . . .	8 —
„ Hammelfleisch geringeres . . . . .	—

**S a l l.**

Naturalien-Preise vom 20. Juli 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern . . . . .	2	—	1	49	1	39
„ Gemischt . . . . .	1	30	1	18	1	10
„ Korn . . . . .	1	20	1	12	1	2
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber . . . . .	—	—	—	—	—	—

**B r o d - T a r e.**

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 12 kr.  
Ein Kreuzer-Weck . . . . . 6 Loth — Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen.  
— Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr.  
— Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N<sup>o</sup>. 61.

Dienstag den 30. Juli

1844.

Bombardement von Algier 1783. Dreilly's Versuch gegen Algier war im Jahr 1775 höchst unglücklich abgelaufen; eben so wenig Lorbeere erwarb sich Barcelo im J. 1783, ungeachtet seine Flotte feierlich eingeseget und selbst die heil. Jungfrau del Carmen mit eingeschiffet worden war. 4000 Bomben, die nach Algier geschickt wurden, thaten einen sehr unbedeutlichen Schaden, den 8. August mußte Barcelo seinen Rückzug nehmen, und schon im September kaperten die Algierer wieder spanische Barken weg.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Badnang. [An die Gemeindebehörden.] Nach dem Art. 446 der Strafprozessordnung fallen auch diejenige Prozesskosten dem Staate zur Last, welche von den zu deren Bezahlung Verurtheilten nicht erstattet werden können, und es kann dem Unvermögenden eine Abverbienung nicht mehr auferlegt werden.

Da hingegen nach einem von dem Königl. Gerichtshofe unter dem 7. Mai d. J. ausgeschriebenen Erlasse des Königl. Justizministeriums vom 30. April d. J. hiemit nicht auch diejenige als ihrer Verbindlichkeit enthoben anzusehen sind, welche zwar ihre Untersuchungskosten nicht gleich bald zu erstatten vermögen, aber doch später, ohne daß ihr und der übrigen Nahrungsstand gefährdet wird, hierzu in die Lage kommen können, so ist es nöthig, daß in den über Angeschuldigte auszustellenden Prädikats- und Vermögenszeugnissen, wenn dieselbe nicht bereits zahlungsfähig sind, jedesmal ausdrücklich bemerkt werde, ob bei ihnen nicht durch den Besitz hinterfälligen Vermögens oder durch eine andere sichere Aussicht auf Vermögensanfall die Hoffnung begründet seye, daß sie später Zahlung leisten können.

Sämmtliche Gemeindebehörden des Oberamts haben sich nun hiernach genau zu achten und dieses in ihre Normalienbücher einzutragen.

Den 24. Juli 1844.

Königliches Oberamtsgericht.  
B ö k l e n.

Badnang. [Eigenschaftsverkauf.] Aus der Santmasse des Alt Adam Babel, Maurers, kommen folgende Güter am 13. August d. J. zur Versteigerung.

G e b ä u d e :  
Ein einstodiges Wohnhaus auf der Staig, 13/16 Rth. Dunglege dabei;

K e d e r :  
1/2 Brtl. 3/4 Rth. und 1/2 Brtl. in der Katharinenplaisir, mit Dinkel angeblümt;

1 Brtl. 17 1/2 Rthn. am Stiftswald Linholz; die Hälfte von 1 Mrg. im Seelacher Weg, nach dem Landmefß aber nur 1 1/2 Brtl. 24 Rthn.; die Hälfte von 2 Brtl. in der vordern Thaus. Liebhaber können mit Stadtrath Schlagenshauff unterhandeln.

Den 3. Juli 1844.

Stadtschultheißenamt.  
M o n n.